



# Landräte-Rundschreiben

Nr.: 40/2019

Telefon 0711 / 224 62-36

Telefax: 0711 / 224 62-23

Stuttgart, den 16. Oktober 2019

Az: 431.20 Za/NH

## Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Pflegeberufereform

Anlagen

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrter Herr Landrat,

mit Inkrafttreten der Pflegeberufereform zum 1.1.2020 werden die seitherigen Ausbildungsgänge in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem neuen einheitlichen Berufsbild zusammengefasst.

Die Herausforderungen in der Umsetzung und der daraus entstehende enorme Koordinierungsbedarf lässt befürchten, dass Ausbildungs-, Schul- und Studienplätze akut gefährdet sind, da insbesondere die zahlreichen kleinen Träger, die in der ausdifferenzierten Landschaft der Anbieter in Baden-Württemberg eine bedeutsame Rolle spielen, dies kaum bewältigen können. Aus diesem Handlungsdruck heraus haben bereits zahlreiche Landkreise entsprechende Stellen zur Koordination eingerichtet. Nach intensiven Gesprächen mit dem Land über die Finanzierung dieser Koordinierungsstellen konnte jetzt eine vorläufige Verständigung erzielt werden. Danach sollen im kommenden Jahr die Koordinierungsstellen mit 30.000 Euro kofinanziert werden.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Schreiben von Herrn Minister Lucha an die Spitzen von Landkreistag und Städtetag (**Anlage 1**) und dem Antwortschreiben von Herrn Präsident Landrat Walter und Herrn Präsident Oberbürgermeister Dr. Kurz (**Anlage 2**) entnommen werden.

In ihrem Antwortschreiben haben die Präsidenten der beiden kommunalen Landesverbände deutlich gemacht, dass die finanzielle Förderung in Höhe von 30.000 Euro vom Volumen her allenfalls für ein Jahr reicht und eine mindestens zweijährige Förderung erforderlich wäre.

Der Sozialausschuss des Landkreistags hat sich in seiner Sitzung am 15. Oktober 2019 mit der Thematik befasst und die Forderung nach einer mindestens zweijährigen Förderung nochmals bekräftigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Alexis v. Komorowski  
Hauptgeschäftsführer



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

LANDKREISTAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Eing.: 11. Okt. 2019

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Präsident  
Dr. Peter Kurz  
Städtetag Baden-Württemberg  
Postfach 10 43 61  
70038 Stuttgart

Herrn Präsident  
Joachim Walter  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart

1) Präs. Walter - mit  
dem Hinweis, dass  
wir ein Antwortschreiben

Datum 09. OKT. 2019

Aktenzeichen 34

(Bitte bei Antwort angeben)

vorbereiten

2) K, K/2

3) W: sofort

u/y 12/10

## Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Pflegeberufereform

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

Guter Herr Landrat Walter,

am Gelingen der neuen Pflegeausbildung haben sowohl das Land als auch die Kommunen ein vitales Interesse. Es ist unser gemeinsames Anliegen, keine Ausbildungsplätze zu verlieren. Deshalb müssen insbesondere kleine Träger der Ausbildung unterstützt werden, um Kooperationspartner für die praktische Ausbildung zu finden.

Bei einem Gespräch meines Ministerialdirektors Prof. Dr. Hammann mit Ihrer Hauptgeschäftsführerin Frau Heute-Bluhm und Ihrem Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. von Komorowski wurde vereinbart, dass Stadt- und Landkreise die hierfür erforderliche Koordinierung auf freiwilliger Basis übernehmen könnten, sofern Bund und/oder Land die notwendigen Kosten zu 50%, maximal aber in Höhe von 30.000 Euro je Stadt- oder Landkreis, für einen begrenzten Zeitraum übernehmen. Ich weise daraufhin, dass es sich um eine einmalige Unterstützungsleistung handelt.



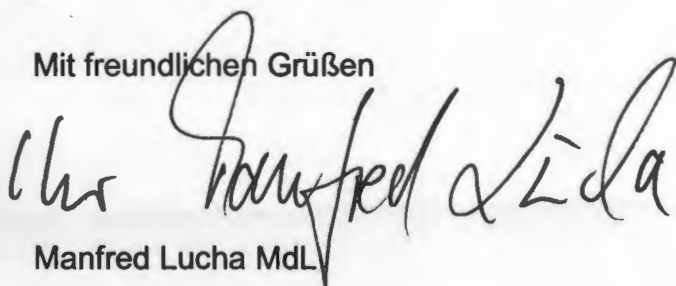
Ich setze mich politisch dafür ein, dass das angekündigte Förderprogramm des Bundes zur Bewältigung der Anlaufschwierigkeiten der neuen Pflegeausbildung im Land möglichst in vollem Umfang in Anspruch genommen werden kann. Das wären ca. 1,4 Mio. Euro im Jahr für 2019. Sollte nur ein Teil der höchstens 1,32 Mio. Euro, welche für die Einrichtung von Koordinierungsstellen benötigt werden, fließen oder die Bundesförderung ausfallen, werde ich mich politisch dafür stark machen, dass die (restliche) Finanzierung (zur Aufstockung) auf die höchstens 1,32 Mio. Euro bzw. zu deren Bereitstellung durch das Land geleistet wird.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung bzw. der Haushaltsgesetzgeber entsprechende Grundlagen schaffen wird, sofern ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes ausfällt bzw. die Bundesmittel nicht voll ausgeschöpft werden könnten. Somit wäre auch in diesem Fall eine 50%-Finanzierung für die Kommunen ab 1. Januar 2020 sichergestellt. Ich gehe davon aus, dass für die Koordinierungsstellen und die entsprechende Förderung zwölf bis maximal 18 Monate ausreichen.

Einzelne Kreise haben bereits vorbereitende Maßnahmen für diese Koordinierungsaufgabe getroffen. Ich trage dafür Sorge, dass auch diejenigen Stadt- und Landkreise, die schon vor der Erteilung des Förderbescheides Koordinierungsstellen eingerichtet haben, in den Genuss der beschriebenen Kofinanzierung gelangen. Insofern erkläre ich auch gerne die Förderunschädlichkeit eines so genannten „vorzeitigen Maßnahmebeginns“ für die betroffenen Kreise auf Grundlage der VV Nr.14.1 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung.

Danke für die gute Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Lucha', written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name 'Manfred Lucha MdL'.

Manfred Lucha MdL

Herrn Minister  
Manfred Lucha MdL  
Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhaus-Straße 6  
70173 Stuttgart

15.10.2019

### **Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Pflegeberufereform**

Sehr geehrter Herr Minister,

für Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2019, in dem Sie nochmals auf die zur Umsetzung der Pflegeberufereform dringend notwendigen Koordinierungsstellen zu sprechen kommen, danken wir Ihnen sehr.

Nach langem Ringen ist hier ein pragmatischer Lösungsansatz gefunden worden. Es ist ein gutes Signal, dass ab dem 1. Januar 2020 ein Landesbeitrag i.H.v. 30.000 € je Landkreis und Stadtkreis für die Koordinierungsstellen fließen soll. Dafür, dass Sie sich für diese Kompromisslösung persönlich engagiert haben und weiter engagieren werden, sagen wir Ihnen herzlich Dank.

Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass es kein Junktim zwischen der Förderung der Koordinierungsstellen und der Durchführung von Pflegekonferenzen geben wird. Wir können die Einschätzung Ihres Hauses nur bestätigen, dass die Koordinierungsarbeit für die praktische Ausbildung nicht in Kommunalen Pflegekonferenzen geleistet werden kann, sondern eine Koordinierungsstelle mit eigenem Personal erfordert.

Wie mit Ihrem Amtschef, Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann vorbesprochen, erlauben wir uns an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass nach unserer Auffassung die finanzielle Förderung vom Volumen her allenfalls für ein Jahr reicht und an sich eine mindestens zweijährige Förderung erforderlich wäre. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch nochmals auf das Schreiben vom 6. Mai 2019 verweisen, in dem wir Ihnen – gemeinsam mit unserem Kollegen vom Gemeindetag, Herrn Präsident Roger Kehle – unsere finanziellen Vorstellungen zur befristeten Einrichtung von insgesamt 44 Koordinierungsstellen in den Landkreisen und Stadtkreisen mitgeteilt haben.

Wir setzen mit Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, auf eine gelingende Umsetzung der Pflegeberufereform und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Joachim Walter in black ink, featuring a stylized 'W' and a long horizontal flourish.

Joachim Walter  
Präsident

Handwritten signature of Dr. Peter Kurz in black ink, consisting of the letters 'PK' followed by 'Kurz' in a cursive style.

Dr. Peter Kurz  
Präsident